

Benutzerordnung (¹)

der Core Facility Massenspektrometrische Proteomanalytik (CF-MP) im Institut für Klinische Chemie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Die CF-MP befindet sich im Gebäude Campus Forschung N27.

Ausrichtung der CF-MP: Die CF-MP versteht sich vorrangig als eine wissenschaftliche Einheit, die Methoden der Protein- und Proteomanalytik anwendet sowie neue Methoden der Protein- und Proteomanalytik etabliert bzw. entwickelt und diese Methoden Mitarbeitern des UKEs zugänglich macht. Im Vordergrund steht die Proteinidentifizierung gereinigter Proteine und die Anwendung Massenspektrometrie-basierter Strategien der Proteomanalyse zur Beantwortung biologischer Fragen. Hierzu zählt die Beratung bezüglich der Versuchsplanung und insbesondere der Probenvorbereitung sowie die Beratung bezüglich der Nutzung von Strategien der Proteomanalyse zur Beantwortung biologischer Fragen in beantragten Drittmittelprojekten (DFG, etc.), die experimentelle Durchführung von Proteinidentifizierungen und Proteinquantifizierungen mittels massenspektrometrischer Methoden und die Auswertung und Interpretation der massenspektrometrischen Daten.

Die CF-MP bietet im Rahmen der Aktivitäten (Vorlesungen, Seminare, Praktika) für die Bachelor und Master-Life-Science Studiengänge die Möglichkeit die Grundlagen der Massenspektrometrie und Proteomanalyse zu erlernen. Die Vorlesungen sind auch für Studenten der Medizin sowie für Doktoranden und Post-Docs des UKEs offen und insbesondere dann besonders empfehlenswert, wenn die auf der Massenspektrometrie basierende Analytik in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit einen signifikanten Anteil einnimmt.

Kooperationen in Form von Drittmittel-finanzierten Projekten wird die höchste Priorität eingeräumt. Diese Priorität gilt auch für die Bearbeitung von Proben. Messungen als reine Serviceleistung sind möglich, werden aber mit geringerer Priorität behandelt und werden in Rechnung gestellt.

Die CF-MP ist bestrebt, die Betriebskosten (Wartung, Reparaturen, Verbrauchsmittel) aus Drittmitteln sowie Einnahmen aus Serviceleistungen, auch für kommerzielle Unternehmen, zu bestreiten. Im Fall von Drittmittel geförderten gemeinsamen Projekten, in denen pauschale Mittel für die Arbeiten der CF-MP vorgesehen sind, werden Einzelleistungen nicht in Rechnung gestellt.

Es gelten folgende Regeln:

1. Das CF-MP ist durch Arbeitsgruppen aller Institute des UKEs sowie, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, durch andere akademische Institute bzw. Forschungsinstitute, nutzbar.

Die Abgabe von Proben zwecks massenspektrometrischer Proteinidentifizierung bzw. die Nutzung von Geräten ist nur nach vorheriger Rücksprache bzw. Anmeldung bei

¹ Quelle, modifiziert: Benutzerordnung (2003 bzw. 2009) von Dr. Roland Nitschke, Life Imaging Center. Center for Biological Systems Analysis. Freiburg. <http://www.imaging.uni-freiburg.de/index.php>.

PD Dr. Friedrich Buck (Tel. 54552, Email: Buck@uke.uni-hamburg.de), dem Leiter Prof. Dr. Hartmut Schlüter (Tel. 58795 Email: hschluet@uke.de) oder Dr. Maria Trusch (Tel. 51881, Email: m.trusch@uke.de) möglich.

Die Nutzung der Geräte durch Personen, die nicht zur Core-Facility gehören, wird immer dann erforderlich, wenn die Zahl der Proben eines Projekts von den Mitarbeitern der CF-MP in akzeptabler Zeit nicht ohne Unterstützung bewältigt werden kann. In diesem Fall wird ein Mitarbeiter der Proben liefernden Gruppe gezielt an den Geräten eingearbeitet, die er für sein Projekt benötigt.

Nutzergruppen:

Die CF-MP stehen folgenden Gruppen (in abgestufter Priorität und zu unterschiedlichen Gebühren) zur Verfügung:

- (1) Arbeitsgruppen des UKE und Partnern aus Forschungsverbänden (z.B. SFBs) mit Beteiligung des UKE
- (2) Nutzer aus anderen akademischen (non-profit) Organisationen
- (3) Nutzer aus kommerziellen Unternehmen

2. Benutzer/innen müssen vor Abgabe ihrer Proben bzw. zur Benutzung der Geräte der CF-MP einen **Probenfragebogen** (WORD Datei: Protein identification request form.pdf) ausfüllen, die allgemeine Personen- und Projekt-bezogene Daten erfragt. Diese Daten können per EDV weiterverarbeitet werden; die Vertraulichkeit der Daten ist gewährleistet. Weiterhin erklären der Versuchsdurchführende und der übergeordnete Projektleiter auf dem Fragebogen mit ihren Unterschriften, dass die Proben chemisch und biologisch unbedenklich sind und die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der Core Facility nicht gefährden.

Ohne das korrekte Ausfüllen des Fragebogens und ohne Unterschriften ist keine Messung bzw. kein Zugang zu den Geräten der CF-MP möglich.

Benutzer können erst nach Absprache mit den Verantwortlichen der CF-MP und Einweisung Zugang zu den Arbeitsplätzen erhalten. Der Fragebogen kann online heruntergeladen werden.

3. Die **Anmeldung von Terminen** zur Gerätebelegung der CF-MP erfolgt nach Absprache mit den unter Punkt 1 genannten Personen.

4. **Prioritäten**: Derzeit haben bei der Belegung der Geräte alle Benutzer gleiche Belegungsprioritäten. Im Falle einer völligen Auslastung der Geräte wird die Belegung über einen Prioritätsschlüssel verteilt. Kooperationen haben die höchste Priorität. Servicearbeiten werden zweitrangig behandelt und sind folgendermaßen abgestuft (absteigende Priorität):

- 1) Arbeitsgruppen des UKE und Partnern aus Forschungsverbänden (z.B. SFBs) mit Beteiligung des UKE
- (2) Nutzer aus anderen akademischen (non-profit) Organisationen
- (3) Nutzer aus kommerziellen Unternehmen

5. **Datensicherung**: Für die Dauerhaftigkeit und Fehlerfreiheit der Sicherung der Daten wird keine Gewähr übernommen. Der Nutzer hat selbst das Transfermedium seiner Wahl für die Arbeitsversion der Daten zu stellen. Für ein laufendes Projekt

können Daten im begrenzten Umfang nach Absprache mit der CF-MP zwischengespeichert werden.

6. Der **Leiter der CF-MP oder sein/e Vertreter/in entscheidet** nach Vorstellung des zu bearbeitenden wissenschaftlichen Projekts durch den Benutzer in einer ersten gemeinsamen Sitzung, welches der Massenspektrometer für das beabsichtigte Projekt voraussichtlich zu belegen ist, welcher zeitliche Aufwand in etwa zu erwarten ist und welche zusätzlichen Geräte noch benötigt werden.

7. Die **Nutzungsdauer** der Geräte durch die einzelnen Benutzer bzw. Projekte wird erfasst und vom Benutzer entsprechend durch Unterschrift auf dem am Gerät ausliegenden Log-Sheet bestätigt. Die erfassten Daten werden u.U. statistisch ausgewertet. Für kostenpflichtige Nutzer dienen die Daten als Berechnungsgrundlage für das Nutzungsentgelt. Mehrmalige inkorrekte Buchführung des Log-Sheets kann zum Ausschluss von der Benutzung führen.

8. Kann der/die Benutzer/in einen **Termin** nicht wahrnehmen, so muss spätestens 24 Stunden vorher per Telefon oder E-Mail eine Mitteilung an die CF-MP erfolgen. Bei wiederholt nicht wahrgenommen Terminen behält sich die CF-MP im Einzelfall vor, 50% der sonst angefallenen Nutzungsgebühr zu erheben. Die CF-MP behält sich vor, aus technischen oder organisatorischen Gründen einzelne vorgemerkte Termine nach Rücksprache mit dem gebuchten Benutzer zu verschieben oder abzusagen.

9. Die **Benutzer sind verpflichtet, die Geräte nach den in der Einweisung erlernten Gesichtspunkten zu bedienen**. Die Bedienungshinweise (SOPs) sind ebenfalls an jedem Arbeitsplatz nochmals in schriftlicher Form vorhanden. Ist ein Benutzer über einen Bedienungsschritt nicht sicher, so **muss** das Personal der CF-MP kontaktiert werden. Bei Störungen der Geräte ist **umgehend** das Personal der CF-MP zu verständigen um Folgeschäden an Personal und Geräten zu vermeiden. Bei nicht erfolgter Verständigung kann ein zukünftiger Ausschluss von der Benutzung der Einrichtung erfolgen. Eine Teilnahme an den Vorlesungen und Seminaren zu den Themen Massenspektrometrie und Proteomanalyse wird empfohlen.

10. Die **Arbeitsplätze** sind nach der Benutzung in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Geräte sind nach Absprache mit dem Personal der CF-MP in aus- oder eingeschaltetem Zustand zu übergeben.

11. Der Benutzer verpflichtet sich die ihm bekannt gegebenen Vorschriften zur **Datenspeicherung und Datenmanagement** einzuhalten. Daten, die außerhalb der dafür vorgesehenen Datenträgerbereiche gespeichert werden, unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht bzw. Sicherung und können jederzeit gelöscht werden. Der Benutzer verpflichtet sich, die während der Messungen genutzten Computer nur und ausschließlich für die Messungen zu nutzen. Surfen im Internet sowie das Installieren von Programmen ist untersagt. Zuwiderhandlungen können mit dem Entzug der Nutzungsrechte geahndet werden.

12. Für das **Verhalten der Benutzer** an den Geräten trägt der jeweilige Gruppenleiter die endgültige Verantwortung für seine Mitarbeiter. Zur Absicherung des Restrisikos bei der Benutzung der Geräte der CF-MP wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (ca. 60 – 120 € pro Jahr je nach Gesellschaft) für die verantwortlichen Benutzer **dringend** empfohlen.

13. Publikation von Ergebnissen

Die Beteiligung der CF-MP an der Entstehung von Daten muss entsprechend den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (siehe DFG-Richtlinien²) bei deren Veröffentlichung berücksichtigt werden. Rechtfertigt der Umfang der Beteiligung eine Co-Autorenschaft von Mitarbeitern der CF-MP (z.B. Beteiligung an Versuchsplanungen, und/oder aufwendige Auswertungen und Interpretationen von Ergebnissen, Entwicklung von Methoden, usw.) so sind diese bei der Erstellung des Manuskriptes zu berücksichtigen. Jede andere Form der Beteiligung (Service) ist im Acknowledgement zu erwähnen, z.B. "We would like to acknowledge the assistance of the Core Facility Mass Spectrometric Proteomics of the UKE supported in part by the DFG and the BMBF".

2